



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00065/2021
Hamburg, den 11. Mai 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.03.2021

Grundstück
Belegenheit
Baublöcke
Flurstücke

104-003, 104-013
2237, 2238, 2387, 01867 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Temporäre Umnutzung von Gleishalle 2 und 3, im Oberhafen für das VRHAM! Virtual Reality + Arts Festival
Befristung vom 20.05.2021 bis 20.06.2021 ohne Besucher, digitale Version des Festivals.

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung **befristet bis zum 20.06.2021** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1079 / 2 a	VRA-210322-BA-11-Baubeschreibung
1079 / 3 a	VRA-210322-BA-12-6200-10-Betriebsbeschreibung
1079 / 6 a	VRO-210316-BA-15-A-Lageplan
1079 / 7 a	VRO-210316-BA-16-A-Grundriss
1079 / 8 a	Baubeschreibung virtuell

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. Für den Verzicht auf innere Brandwände zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m gem. § 28 HBauO.

Bedingung

Ein 5m breiter Streifen zu den angrenzenden Hallen (2+3) ist brandlastfrei zu halten, d.h. in diesen Bereich dürfen keine brennbaren Einbauten, Möbel etc. stehen (§28 HBauO).

1.2. Für das vorhandene Dachtragwerk in nicht feuerhemmend, sondern als vorhandene Stahlkonstruktion gem. § 4 VStättVO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH